

**Untersuchungen über das
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft

Begründet von Fritz Voigt

Herausgegeben von

G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel

Band 155

**Geschäftszweckgebundene
Bewertungskonzeptionen in der
externen Rechnungslegung
von Unternehmen**

Von

Christoph Kuhner



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTOPH KUHNER

**Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeptionen
in der externen Rechnungslegung von Unternehmen**

**Untersuchungen über das
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft

Herausgegeben von

G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel

Band 155

Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeptionen in der externen Rechnungslegung von Unternehmen

Von

Christoph Kuhner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kuhner, Christoph:

Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeptionen in der
externen Rechnungslegung von Unternehmen / von Christoph
Kuhner. – Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen : Abt. A,
Wirtschaftswissenschaft ; Bd. 155)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-08067-X

NE: Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen / A

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: SiB Satzzentrum in Berlin GmbH, Berlin
Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7336

ISBN 3-428-08067-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

Vorwort

Die vorliegende Arbeit will das Finalprinzip als theoretischen Grundpfeiler der Bilanzbewertung erweisen. Immer wenn im Bilanzrecht vom „wirtschaftlichen Zusammenhang“ die Rede ist, steht zur Diskussion, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Maße die unternehmerischen Ziele bei den einzelnen Geschäften die Erfolgsermittlung beherrschen. Herrn Kuhners Arbeit handelt also von den Möglichkeiten der Zurechnung von Ergebniswirkungen zu einzelnen unternehmerischen Handlungen (von Kuhner kurz als Dispositionen bezeichnet), wie der vom Unternehmen subjektiv gesetzte Geschäftszweck sie erfordert.

Bei diesen Zurechnungsproblemen stehen sich zwei Kriterien gegenüber: Das Kausalprinzip (der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang) und das Finalprinzip (der Mittel-Zweck-Zusammenhang). Kuhner weist in seiner Schrift überzeugend nach, daß mit den ordnungspolitischen Zielen, denen die Handelsbilanz folgt, nur eine Mittel-Zweck-Zurechnung vereinbar ist. Es wird klar gezeigt, daß die kausale Zurechnung auf eine Kontrolle der Effizienz unternehmerischer Handlungen für künftige Markterlöse hinauslaufen würde. Mit dem Bezug auf zukünftige Markterlöse beruht sie auf extern nicht nachvollziehbaren Erwartungen. Davon ist die finale Zurechnung frei. Bei ihr genügt für die Zurechnung der Nachweis, daß die nach dem pagatorischen Prinzip stets durch Zahlungen charakterisierte einzelne unternehmerische Handlung für den subjektiven Ertragszweck des Unternehmers ergriffen wurde. Sie muß für den Ertragszweck nicht einmal notwendig sein. Unter dem Finalprinzip ist es überdies nicht erforderlich, daß das erwerbswirtschaftliche Prinzip bei jeder einzelnen Disposition beachtet wurde.

Den Anschluß an die marktbezogene Bewertungstheorie sucht Kuhner, indem er als Bezugspunkt für die Messung des Ergebnisses einzelner Dispositionen die Veränderung des Kapitalwerts der gesamten Unternehmung einführt. Zuzurechnen ist also als Ergebnis der unternehmerischen Disposition ein abgegrenzter Bestandteil des Kapitalwerts. Das Problem dieser Verknüpfung des Dispositionsbegriffs mit dem Kapitalwert wird in der Arbeit ausgiebig diskutiert: Soll mit der finalen Bewertung aller Dispositionen der Bilanzwert des Unternehmens (das bilanzielle Reinvermögen) gefunden werden und wird zugleich das Ergebnis jeder einzelnen Disposition als Bestandteil des Kapitalwerts gesehen, so ist offenbar zu fordern, daß die in die einzelnen Dispositionen inkorporierten Kapi-

talwertpartikel in ihrer Summe gleich dem gesamten Kapitalwert des Unternehmens sind. Zu fordern ist also, daß das bilanzielle Reinvermögen stets gleich dem Kapitalwert ist, der wiederum nur eine Summe jener Kapitalwertpartikel darstellt. Dies bedeutet aber, daß die Zurechnung aller Wertströme im Unternehmen zu distinkten unternehmerischen Dispositionen lückenlos gelingen muß. Es darf keinen Rest an Wertströmen geben, für die *einzelne* Geschäftszwecke nicht *causa finalis* wären. Kuhner versucht zu zeigen, daß sich die alte Diskrepanz zwischen der additiven Reinvermögensermittlung und der integralen Kapitalwertermittlung für das Problem finaler Bilanzbewertung durch Hierarchisierung des Begriffs der unternehmerischen Handlung, der Disposition, grundsätzlich überbrücken läßt. Die Dispositionen einer niedrigeren Entscheidungsebene sind danach abgegrenzte Bestandteile des Gesamtwerts der Unternehmung. Sie umfassen Ein- und Auszahlungen, die ihnen als Wertströme final zugerechnet werden können. Dabei nicht erfaßte Wertströme lassen sich dann Dispositionen einer höheren Ebene zurechnen, bis schließlich der volle Rest einer Disposition auf oberster Ebene zuzurechnen ist. Der Ansatz ist diskussionswürdig und diskussionsbedürftig.

Die Leistungsfähigkeit seines auf Geschlossenheit angelegten Entwurfs einer finalen Bilanztheorie und der aus ihr folgenden Interpretation des herrschenden Systems prüft Kuhner anhand einer Auswahl allesamt theoretisch nicht gekläarter, praxisrelevanter und kontroverser Bilanzprobleme. Er ventiliert auch die Frage, inwieweit die geltenden Normen auf finale Grundannahmen zurückgeführt werden können. Schließlich prüft er — im Anschluß an die zuvor entwickelte These von der ordnungspolitischen Bedeutung des Ausgleichs von Kapitalinteressen über die Bilanz — das Verhältnis einer geschäftszweckbezogenen Bilanzierung für die Informationsfunktion der Bilanz.

Insgesamt wird hier eine originelle bilanztheoretische Arbeit vorgelegt, die auf der Basis profunder Sach- und Quellenkenntnis aus der Bilanztheorie, aus der bilanzrechtlichen Judikatur und aus bilanzpraktischen Desideraten einen neuen, eigenen Ansatz von generalisierender und das Einzelproblem erhellender Kraft entwickelt.

Hans J. Krümmel

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	15
<i>1.1. Zur Notwendigkeit von Zurechnungsregeln in der externen Rechnungslegung</i>	15
1.1.1. Externe Rechnungslegung als institutionelles Merkmal von Unternehmen	15
1.1.2. Der wirtschaftliche Zusammenhang im Bilanzrecht — zum Diskussionsstand	19
<i>1.2. Zurechnungsregeln</i>	23
1.2.1. Kausalprinzip: Ursache-/Wirkungszusammenhang (causa efficiens)	23
1.2.2. Finalität: Zweck-/Mittelzusammenhang (causa finalis)	24
1.2.3. Finale vs. kausale Zurechnung in der externen Rechnungslegung	26
1.2.4. Exkurs: Das Veranlassungsprinzip im Einkommenssteuerrecht	29
1.2.5. Das Prinzip vom mangelnden Grunde	33
1.2.6. Zusammenfassung	35
<i>1.3. Geschäftszwecke</i>	35
1.3.1. Begriffbestimmung	35
1.3.2. Bedingungen eines Eigengewichtes von Geschäftszwecken in der Rechnungslegung	37
<i>1.4. Bezugspunkt von Geschäftszwecken: Die betriebliche Disposition</i>	39
1.4.1. Begriffsbestimmung, Motivation	39
1.4.2. Dispositionsbegriff und Vertragsinteresse	42
1.4.3. Das Verhältnis der verschiedenen Dispositionen einer einzelnen Unternehmung zueinander	44
1.4.4. Exkurs: Die Unternehmung als Einheitsdisposition bei Wirtschaften nach dem Erwartungswert-/Varianzkriterium und gegenseitig korrelierten Wertschwankungen der gehaltenen Rechtspositionen	45
1.4.5. Kriterien für die Anwendbarkeit des Dispositionsbegriffes in der Rechnungslegung	47
<i>1.5. Zusammenfassung</i>	50
2. Erfolgsermittlung in der Rechnungslegung — eine ordnungspolitische Interpretation	51
<i>2.1. Konzept des Dispositionserfolges</i>	51
2.1.1. Definition	51
2.1.2. Dispositionserfolg und ökonomischer Gewinn	51

2.2. Konzept des Realisationserfolges	53
2.2.1. Begriffsbestimmung	53
2.2.2. Ertrags- und Aufwandsrealisation	55
2.3. Versuch der Herleitung einer ordnungspolitischen Konzeption für die Erfolgsgröße der externen Rechnungslegung	56
2.4. Das Eingreifen finaler Bewertungskonzepte: Erfolgsneutralität und Verlustantizipation aus eingeleiteten Geschäften.	61
2.4.1. Ansatzrestriktion: Vermögensgegenstand.	62
2.4.2. Bewertungsrestriktion: Einzelbewertungsprinzip	65
2.4.3. Ansatz- und Bewertungsrestriktion im Lichte der Teilwertkonzeption	67
2.4.3.1. Begriff, Funktion	67
2.4.3.2. Ermittlungsmethode im einfachsten Fall	68
2.4.3.3. Das Zurechnungsproblem im Normalfall des fehlenden eindeutigen Bezugs künftiger Auszahlungsströme zu einzelnen Wirtschaftsgütern	69
2.4.3.3.1. Wiederbeschaffungsmarktorientierte Ansätze: Differenzmethode, Shapleywert	70
2.4.3.3.2. Technologieorientierte Erklärungsansätze	73
2.4.3.4. Kritik.	75
2.4.3.5. Handelsbilanz und Steuerbilanz — unterschiedliche ordnungspolitische Zielvorstellungen bei der Gewinnermittlung?	76
2.4.3.6. Eine Verallgemeinerung des Verlustantizipationskonzeptes auf der Grundlage des Teilwertgedankens	78
2.5. Zusammenfassung	80
3. Anwendung finaler Bewertungskonzepte in Gesetz, Rechtsprechung und Praxis der externen Rechnungslegung.	82
3.1. Erworbener Firmenwert	82
3.1.1. Ausgangspunkt: Der originäre Firmenwert	82
3.1.2. Änderung der Situation bei Erwerb einer Unternehmung	84
3.2. Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen	86
3.2.1. Auslegung des Begriffes „dauernd“	86
3.2.2. Abgrenzung des Sachanlagevermögen: Betrachtung der Funktionen im Produktionsprozeß nach Albach.	87
3.2.3. Verallgemeinerung des Abgrenzungsproblems: Abschichtung entsprechend der Bestandhaltungsmotive nach Stützel	89
3.2.4. Zusammenfassung	94
3.3. Finalität und Herstellungskostenansatz	95
3.3.1. Extremposition: Lösung des Bewertungsproblems durch eine enge Interpretation von Einzelbewertung und Realisation.	95
3.3.2. Herstellungskostenansatz und Verursachungsgedanke	96
3.3.3. Herstellungskostenansatz und Finalprinzip	99

3.3.4. Der Herstellungsprozeß als Anwendungsfall hierarchisch angeordneter Dispositionen	100
3.3.5. Die Behandlung von einzelnen Kostenkomponenten in den Herstellungskosten im Lichte der Dispositionsbetrachtung	104
3.3.5.1. Leerkosten	104
3.3.5.2. Fehlgeschlagener Herstellungsaufwand	106
3.3.5.3. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften: Einrechnung der Gesamtkosten oder der variablen Kosten?	108
3.3.5.4. Fremdkapitalkosten	110
3.4. <i>Geschäftszwecke und die Bewertung von Termingeschäften</i>	113
3.4.1. Die Preisbildung auf Terminmärkten	114
3.4.2. Absicherung eines Bilanzpostens durch ein Termingeschäft	117
3.4.2.1. Erster Problemkreis: Sachgerechte Verlustantizipation	117
3.4.2.2. Zweiter Problemkreis: Sachgerechte Periodisierung von Erfolgsbeiträgen	122
3.4.3. Behandlung von realisierten Erfolgsbeiträgen aus Differenzgeschäften im Rahmen eines Absicherungszusammenhanges	126
3.4.3.1. Sachgerechte Verlustantizipation	128
3.4.3.2. Erfolgsrechnerische Behandlung des Differenzbetrages	129
3.4.4. Sachgerechte Verlustantizipation bei Absicherung eines festverzinslichen Anleihebestandes durch einen börsenhandelbaren Terminkontrakt	131
3.4.5. Verlustantizipation durch geschäftszweckgebundene Einzeldispositionsbewertung versus Verlustantizipation durch Gesamtabbildung der objektiven Risikoposition	134
3.4.6. Ergebnisse	137
3.5. <i>Erfolgsneutralität von Beschaffungsvorgängen im Personalbereich: Ausbildungsverträge</i>	139
3.5.1. Das BFH-Urteil vom 25. 1. 1984	140
3.5.2. Die Extremposition Bieners	143
3.5.3. Das zivilrechtliche und das bilanzrechtliche Synallagma	144
3.5.4. Eigene Stellungnahme	146
3.6. <i>Abschließende Bemerkungen</i>	149
4. Finale Bewertungskonzepte und Normzwecke externer Rechnungslegung	151
4.1. <i>Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeption und Going-concern-concept</i>	152
4.1.1. Das Fortführungsprinzip als allgemeiner Bewertungsgrundsatz	153
4.1.2. Das Fortführungsprinzip als Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung	155
4.2. <i>Finalprinzip und Objektivitätsanspruch der Rechnungslegung</i>	158
4.2.1. Objektivität und Objektivierung	159
4.2.2. Anforderungen an Objektivierungsmethoden	162

4.2.3. Objektivierung als Bestandteil der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	163
4.2.3.1. Objektivierung und Ansatzrestriktion.....	163
4.2.3.2. Objektivierung und Bewertung	166
4.3. <i>Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeptionen und wirtschaftliche Betrachtungsweise des Bilanzrechts</i>	167
4.3.1. Stellung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise innerhalb des Bilanzrechtssystems	168
4.3.2. Formal-rechtliche versus wirtschaftliche Betrachtungsweise: Risikoordnung schlägt Rechtstyp?	170
5. Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeption und Informationsfunktion des Jahresabschlusses	173
5.1. <i>Informationsfunktion und Interessentengruppen</i>	173
5.2. <i>Geschäftszweckgebundene Bewertungskonzeptionen und das Postulat der Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</i>	176
5.2.1. Warum eine besondere Generalklausel für Kapitalgesellschaften?	176
5.2.2. Inhaltliche Auslegung.....	178
5.2.2.1. „(E)in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (...)“: Wie soll bewertet werden?	179
5.2.2.2. „(...) Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“: Was soll bewertet werden?	181
6. Schluß	185
Zusammenfassung	188
Literaturverzeichnis	192

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	= Absatz
Abschn.	= Abschnitt
AER	= American Economic Review
AG	= „Die Aktiengesellschaft“ (Zeitschrift)
AICPA	= American Institute of Certified Public Accountants
Anm.	= Anmerkung
Aufl.	= Auflage
BB	= Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	= Band
betr.	= betrifft, betreffend
BFA	= Bankenfachausschuß
BFH	= Bundesfinanzhof
BFHE	= Bundesfinanzhof-Entscheidung
BFuP	= Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BGH	= Bundesgerichtshof
bspw.	= beispielweise
BStBl.	= Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	= Bundestags-Drucksache
bzgl.	= bezüglich
bzw.	= beziehungsweise
ca.	= circa
DB	= Der Betrieb (Zeitschrift)
DBW	= Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
d. h.	= das heißt
Diss.	= Dissertation
DM	= Deutsche Mark
Drucks.	= Drucksache
DStR	= Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStZ	= Deutsche Steuerzeitung (Zeitschrift)
d. V.	= der Verfasser
EStG	= Einkommenssteuergesetz
EStR	= Einkommensteuer-Richtlinien
etc.	= et cetera
evtl.	= eventuell

f. bzw. ff.	= folgende
FASB	= Financial Accounting Standards-Board
FR	= Finanzrundschau (Zeitschrift)
gem.	= gemäß
GoB	= Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung
HdJ	= Handbuch des Jahresabschlusses in Einzeldarstellungen, hrsg. v. Klaus v. Wysocki und Joachim Schulze-Osterloh, Köln 1984 f.
HdWW	= Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, hrsg. v. Albers, W. et al., 8 Bde., Stuttgart u. a. 1974 ff.
HFA	= Hauptfachausschuß des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	= Handelsgesetzbuch
Hrsg.	= Herausgeber
HURB	= Handwörterbuch unbestimmter Rechtsbegriffe im Bilanzrecht des HGB, hrsg. v. Ulrich Leffson, Dieter Rückle und Bernhard Großfeld, Köln 1986
HWB	= Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 4. Aufl., hrsg. v. Erwin Grochla und Waldemar Wittmann, Stuttgart 1974–76.
HWF	= Handwörterbuch der Finanzwirtschaft, hrsg. v. Hans Büschgen, Stuttgart 1976.
HWR	= Handwörterbuch des Rechnungswesens, 2. Aufl., hrsg. v. Erich Kosiol, Klaus Chmielewicz und Marcell Schweizer, Stuttgart 1981.
HWRv	= Handwörterbuch der Revision, 2. Aufl., hrsg. v. Adolf G. Coenberg und Klaus v. Wysocki, Stuttgart 1992.
i.d.R.	= in der Regel
IdW	= Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
JbFStR	= Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht
m.w.V.	= mit weiteren Verweisen
N.F.	= Neue Folge
n.F.	= neue Fassung
No.	= Number
Nr.	= Nummer
o. a.	= oben angegeben (-e, -er)
o. J.	= ohne Jahresangabe
o. O.	= ohne Ortsangabe
ORDO	= Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
o. V.	= ohne Verfasserangabe
Rn.	= Randnummer
RFH	= Reichsfinanzhof

S.	=	Seite
Sp.	=	Spalte
StbJb	=	Steuerberater-Jahrbuch
StBp	=	Die steuerliche Betriebsprüfung (Zeitschrift)
StuW	=	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
Urt.	=	Urteil
usw.	=	und so weiter
v.	=	von, vom
Vgl.	=	vergleiche
Vol.	=	Volume
WiSt	=	Wirtschaftswissenschaftliches Studium (Zeitschrift)
WISU	=	Das Wirtschaftsstudium (Zeitschrift)
WM	=	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
WPg	=	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
z. B.	=	zum Beispiel
ZfB	=	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfhF	=	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZfbF	=	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZGR	=	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

1. Einführung

1.1. Zur Notwendigkeit von Zurechnungsregeln in der externen Rechnungslegung

1.1.1. Externe Rechnungslegung als institutionelles Merkmal von Unternehmungen

Zur Analyse der Austauschvorgänge an Werten und Wertäquivalenten, die zwischen einem Unternehmen und der Außenwelt stattfinden, unterscheidet man herkömmlicherweise drei alternative Betrachtungsebenen:

- auf der Zahlungsmittalebene wird der Zufluß und Abfluß an Zahlungsmitteln betrachtet;
- auf der Geldvermögensebene wird zudem die Veränderung aller schuldrechtlichen Forderungen und Verpflichtungen, die auf gesetzliche Zahlungsmittel lauten, erfaßt;
- auf der Reinvermögensebene wird jeglicher Wertverzehr und jeglicher Wertzuwachs der gesamten Vermögensposition — gemessen in Zahlungsmitteläquivalenten — ermittelt.

Die Betrachtungsebenen sind dadurch miteinander verknüpft, daß sich die Salden von Zahlungsmittel-, Geldvermögens- und Reinvermögensebene am Ende der Lebensdauer einer Unternehmung angleichen. Bis zum Lebensende einer Unternehmung werden nämlich alle Vermögenswerte in Zahlungsmittel umgewandelt. Daraus folgt, daß alle Vorgänge der Geldvermögens- und Reinvermögensebene als Phasenverschiebung von Zahlungsvorgängen darstellbar sind.¹

Wie leicht einzusehen ist, besteht auf der Zahlungsmittalebene streng genommen kein Meßproblem:² Hat man einmal festgelegt, was unter Zahlungsmitteln überhaupt zu verstehen ist, so dürfte die Erfassung von Zu- und Abflüssen in einem geordneten Belegwesen keine Schwierigkeiten bereiten.

¹ Vgl. *Rieger*, Wilhelm (1959): Einführung in die Privatwirtschaftslehre, 2. unv. Aufl., Erlangen 1959, S. 205 f.

² Zum Folgenden vgl. *Rieger*, Wilhelm (1959): a.a.O., S. 203 ff., vgl. auch die Darstellung bei *Wenger*, Ekkehard (1985): Einkommensteuerliche Periodisierungsregeln, Unternehmenserhaltung und optimale Einkommensbesteuerung, Teil I, in: *ZfB* 1985, S. 510–530, insbes. S. 512 ff.

Bei Geldvermögenspositionen, welche die Verpflichtung zur Leistung einer Menge Geldes durch eine Partei an eine andere zum Inhalt haben, gestaltet sich das Meßproblem schon vielschichtiger: Wie will man etwa beurteilen, ob ein Rechtstitel auf Zahlungen tatsächlich vorliegt, ob der Schuldner zahlungsfähig und zahlungswillig ist? Wie will man Nennwerte von Forderungs- und Schuldtiteln, die zu verschiedenen Zeitpunkten fällig werden, zu einem Gesamtwert zusammenführen? Welchen Wert mißt man Geldvermögenstiteln bei, bei denen die vertragliche Verpflichtung zur Leistung von Zahlungen an den Eintritt künftiger, unsicherer Ereignisse geknüpft ist?

Das betriebswirtschaftliche Bewertungsproblem gelangt in allen seinen Facetten zur Entfaltung, wenn auf der Reinvermögensebene zusätzlich Sachvermögenspositionen, deren Wertzuwachs und Wertverzehr gemessen werden soll, zum Gegenstand der Betrachtung werden.

Gerade der Reinvermögensebene gehört die Zielgröße³ der externen Rechnungslegung an: Der Periodengewinn. Grundsätzlich wird der Periodengewinn als Saldo aus dem Wertzuwachs und Wertverzehr aller aktiven und passiven Wirtschaftsgüter einer Unternehmung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ermittelt.

Unter dem Wert eines Wirtschaftsgutes kann dabei weder eine objektiv vorgegebene,⁴ noch eine durch rein subjektive Anschauungen bestimmbare⁵ Kategorie verstanden werden. Eine Wertvorstellung entsteht vielmehr durch die Übereinstimmung von subjektiven Ansichten mehrerer Individuen. Wert ist demzufolge eine intersubjektive — sprich gesellschaftliche — Größe.

Unter den Bedingungen vollkommener und vollständiger Märkte könnte der jeweilige Marktpreis als unverfälschter Indikator der gesellschaftlichen Wertschätzung der einzelnen Wirtschaftsgüter angesehen werden:⁶ Für alle zustandsabhängigen Zahlungsansprüche der Zukunft, die aus dem Besitz der gehandelten Bestände an Wirtschaftsgütern folgen, sind in einem derartigen System Marktpreise vorgegeben oder herzuleiten, die allen Marktteilnehmern bekannt sind.

³ Zur Unterscheidung der Begriffe „Ziel“ und „Zweck“ in Bezug auf Meßverfahren vgl. *Schneider*, Dieter (1983): Rechtsfindung durch Deduktion von Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aus gesetzlichen Jahresabschlußzwecken?, in: *StuW* 1983, S. 150 f.

⁴ Hierauf läuft der Wertbegriff der Wertethik hinaus, vgl. etwa *Hartmann*, Nicolai (1966): *Teleologisches Denken*, 2. unv. Aufl., Berlin 1966, S. 112 ff., zur Problematik echter Werturteile in der Betriebswirtschaftslehre vgl. *Wöhe*, Günter (1959): Zur Problematik der Werturteile in der Betriebswirtschaftslehre, in: *ZfhF* 1959, S. 165–179.

⁵ Dies entspräche dem Wertbegriff der einzelwirtschaftlichen Entscheidungstheorie, vgl. etwa *Stützel*, Wolfgang (1978): Wert und Preis, in: *HWB*, Sp. 4404–4425.

⁶ Referenzmodell für eine solche Welt ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie das Arrow — Debreu — Modell, vgl. als dessen Grundlage *Debreu*, Gerard (1959): *Theory of Value*, New York 1959.

Dieser theoretisch denkbare Grenzfall eignet sich allerdings kaum zur Beschreibung realer Phänomene; seine Bedeutung ist eher darin zu sehen, daß er als Ausgangspunkt aller weiteren Erwägungen gilt. Denn unter den Bedingungen vollkommener und vollständiger Märkte macht die Ermittlung eines Periodengewinnes losgelöst von der Zahlungsmittelenebene keinen Sinn.⁷ Eine denkbare Phasenverschiebung zwischen Zahlungsmittel- und Reinvermögensebene kann nämlich jederzeit durch die Liquidation der Reinvermögensposition am Markt aufgehoben werden. Das Reinvermögen braucht hier nicht gesondert durch Verfahren der externen Rechnungslegung ermittelt werden.

Gerade die Unvollkommenheit und Unvollständigkeit von Märkten gilt aber als Voraussetzung für das Entstehen von Unternehmungen als wirtschaftliche Institutionen: Wesentliches Merkmal unternehmerischer Aktivität ist der Kauf sowie die Kombination von Rechtspositionen an wirtschaftlichen Ressourcen in der Erwartung, daraus Gewinne über die Entlohnung der eingesetzten Ressourcen hinaus zu erwirtschaften.

Eine positive Differenz zwischen Erlös und Faktorentlohnung stellt aber schon *ex definitione* eine Marktunvollkommenheit dar. In der ökonomischen Theorie wird das Fortbestehen solcher Marktunvollkommenheiten etwa mit der praktischen Unmöglichkeit begründet, die Nutzung bestimmter Ressourcen durch eine einmalige Markthandlung zu übertragen.⁸

So ist es kaum denkbar, daß ein funktionsfähiger Markttransfer von Arbeitsleistungen existieren könnte, wenn nicht gleichzeitig Weisungs-, Aufsichts- und Kontrollbefugnisse Bestandteil der gehandelten Arbeitsverträge wären. Die Wahrnehmung von Aufsichts-, Weisungs- und Kontrollfunktionen ist aber selber nur in begrenztem Maße über Arbeitsmärkte deligierbar, da es immer jemanden geben muß, der die Aufgabe wahrnimmt, die Kontrolleure zu kontrollieren. Letztendlich ist es der Unternehmer selber, der als letztes Glied in der Kette diese Funktion ausübt und als Entgelt dafür nicht irgendein durch das Marktgleichgewicht vorab fixiertes Faktoreinkommen empfängt, sondern Anspruch auf die risikobehaftete Residualgröße zwischen dem Gewinn und dem Marktpreis für die Entlohnung aller übrigen Faktoren hat.

⁷ Hartle, Joachim (1984): Möglichkeiten der Entobjektivierung der Bilanz: e. ökonomische Analyse, Frankfurt am Main; Bern; New York; 1984, S. 36 ff. konstatiert die Deckungsgleichheit des statischen und dynamischen Bilanzbegriffes in einer Welt vollkommener und vollständiger Märkte. Hier wird — weitergehend — die Gegenstandslosigkeit von Rechnungslegung schlechthin in einer solchen Welt festgehalten; vgl. auch Walker, Martin (1988): The Information Economics Approach to Financial Reporting, in: Accounting and Business Research 1988, S. 178 und besonders Beaver, William H. und Demski, Joel (1979): The Nature of Income Measurement, in: Accounting Review 1979, S. 38–46.

⁸ Grundlegend hierzu: Alchian, Armen A./Demsetz, Harold (1972): Production, Information Cost and Economic Organization, in: AER 1972, S. 777–795.